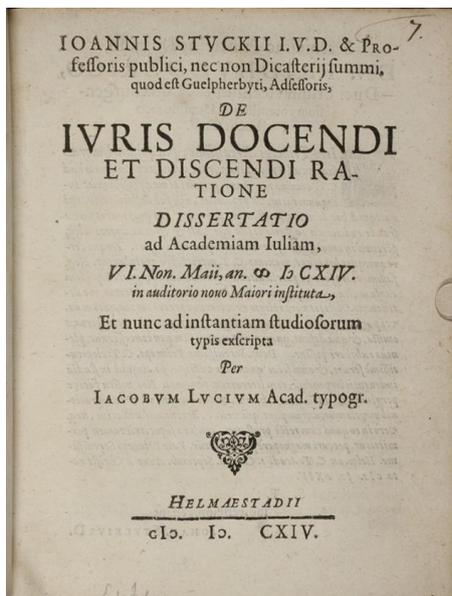


## Johann Stucke - Gelehrter und Politiker

Dr. Johann Stucke - im Stile der Gelehrten seiner Zeit auch latinisiert Stuckius genannt – war sicher einer der bedeutendsten Bürger des alten Langenhagen. Im Jahr 1587 kam er als Sohn des Hachmeisters Jobst Stucke und dessen Ehefrau Elisabeth, geborene Engelke, zur Welt. Die Familie besaß damals den Hof des Hachmeisters neben der Kirche. Seit der Hofzählung Mitte des 18. Jahrhunderts nannte man ihn Vollmeierhof Nr. 9 in der Kircher Bauerschaft. Es war bei weitem der größte Hof im Dorf. Auf ihm lebte seit Gründung der Hagenhufensiedlung stets deren Vorstand, der Hachmeister. Johann hatte zwei ältere Brüder, Jobst und Conrad, die ihr Leben lang als Bauern arbeiteten.

Den anscheinend auffällig begabten Johann schickten seine Eltern auf die hannoversche Lateinschule. Es war auch damals nicht ungewöhnlich, dass jüngere Söhne wohlhabender Bauern eine höhere Schulbildung erhalten sollten. Sie konnten dann entweder als Theologen oder Juristen studieren. Zu diesem Zweck begann Johann Stucke nach dem Schulabschluss 1603 ein Studium im Alter von 16 Jahren an der an der juristischen Fakultät der Universität Helmstedt. Weitere Studienaufenthalte ab 1610 in Marburg, Heidelberg und am Reichskammergericht in Speyer sind bekannt. Er absolvierte sogar eine „Kavalierstour“ nach Frankreich, was mit erheblichen Kosten verbunden war. Im Zuge dieser Reise wurde er 1612 an der Universität Orleans promoviert. Diese Universität hatte damals besonderen Rang erworben, weil man hier römisches Recht studieren konnte.



Hier die 1614 in Helmstedt gedruckte Fassung seiner Doktorarbeit mit dem Titel „Vom sinnvollen Lehren und Lernen der Rechtswissenschaft“. Das war ein Titel zu dem sich auch andere Autoren des 17. Jahrhunderts äußerten.

1613 trat Stucke in die Dienste des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig und Lüneburg und wurde Gerichtsassessor am Hofgericht in Wolfenbüttel. Im gleichen Jahr heiratete er Maria Tedner aus Hannover, Tochter eines Hof- und Konsistorialrates. Auch damit ragt er deutlich aus den Reihen gewöhnlicher Bauernsöhne heraus. 1614 wurde er Professor für Institutionenlehre<sup>1</sup> in Helmstedt. Im Rahmen seiner Lehrtätigkeit verfasste er umfangreiche wissenschaftliche Schriften. Natürlich in der damals gültigen Sprache der Wissenschaft: Latein.

<sup>1</sup> Der alte Begriff der *Institutionenlehre* bezieht sich in der Regel auf die formellen und informellen Regeln, wie gesellschaftliche Subsysteme und die Gesellschaft insgesamt verfasst sind und ‚gesteuert‘ werden.



Geheimrat, königlichen Kommissar und später zum Kanzler für das Herzogtum Bremen-Verden in Stade berufen. Sein Vorgesetzter war Graf Hans Christoph von Königsmarck, ein im Dreißigjährigen Krieg vielfach ausgezeichnete Feldherr. Er zeigte sich auch als solcher im durch den Westfälischen Frieden erworbenen neuen schwedischen Besitz. Seinen Eigenmächtigkeiten sollte der erfahrene Verwaltungsmann Stucke entgegenwirken. Er verfasste zu diesem Zweck eine verwaltungstechnische Denkschrift, die erheblich von den alten Zuständen abweichende Regelungen vorschlug. Für den Gouverneur Königsmarck wies er darin das jährliche Gehalt von 4.000, - Talern aus, für sich selbst beließ er es bei 1.200, - Talern. Ein sehr beträchtliches Einkommen. Dies ist jedoch nur als Nebensache im damaligen politischen Geschäft zu sehen. Die schwedische Politik zielte nämlich darauf, sich als Großmacht im Norden Deutschlands zu etablieren. Das im Kriege verbündete Herzogtum Braunschweig Lüneburg



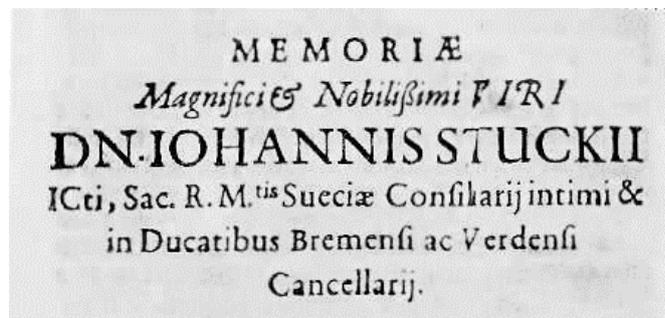
sollte dabei eine dienende Rolle spielen. Deshalb war möglicherweise die Wahl auf Stucke gefallen, als ein Verwaltungsmann für die schwedische Neuerwerbung gesucht wurde, kannte er sich doch in den Gegebenheiten dieses Herzogtums bestens aus. Im Herzogtum wusste man allerdings noch zu genau, welchen Schaden durchziehende Truppen des Verbündeten im Jahr 1645 hierzulande angerichtet hatten. Unter dem Major Kulmrodt nahm eine Abteilung in Langenhagen Quartier und verursachte einen Schaden von mehr als 588 Reichstalern. Oberbefehlshaber war der Graf von Königsmarck.

*Porträt des Hans Christoph von Königsmarck aus dem Schloss Skogsholm, 1651 von Matthäus Merian d. J. gemalt.*

Im Vergleich beider Porträts auf diesen Seiten fallen die höchst unterschiedlichen Posen auf, die im Stil der Zeit einerseits biedere Büchertätigkeit andererseits martialische Fähigkeiten hervorheben. Was Stucke jedoch an herrischem Auftreten fehlen mochte, ersetzte er durch große Beharrlichkeit, nach Aussagen von Zeitzeugen auch durch Eigenmächtigkeiten. Diese Beständigkeit im Verfolgen seiner Ziele beschäftigte die Langenhagener Bauern lange. Zudem kam die Frage der Steuerfreiheit des Hofes noch viele Jahre nach Stuckes Tod hin und wieder vor Gericht.

1653 starb Johann Stucke in Stade, wo er in der Hofkirche beigesetzt wurde. Die Leichenpredigt wurde im gleichen Jahr in Helmstedt gedruckt. Das war zu Stuckes Zeit eine für den Adel und das gehobene Bürgertum übliche Ehrung. Neben der eigentlichen Predigt nahm man die Lebensdaten der Verstorbenen im Druck mit auf. Hier: „*Leben und Wandel des selig verstorbenen Herrn Cantzlers*“. Bei Stucke gibt es zudem einen umfangreichen lateinischen Anhang, der die Verdienste in seinen Ämtern deutlich hervorheben sollte. Dieser Teil wurde vom Geheimen Rat Reinhold Bluhm (Reinholdus Blomius) verfasst, der in Stade als Archivar und

Hofmeister [Lehrer] des jungen Grafen Königsmarck diente. Bluhm übernahm dann die schwedische Gesandtschaft auf dem Reichstag zu Regensburg. Diese Aufgabe konnte Dr. Johann Stucke wegen seines Todes am 7. Januar nicht mehr wahrnehmen.



Die Kosten solcher Drucke mussten die Nachkommen begleichen. Dafür kamen die Söhne Dr. Johann Jobst Stucke, Domherr zu Hamburg und Kapitän Christian Daniel Stucke zu Langenhagen in Frage. Dieser war nicht gerade mit Reichtümern gesegnet. 1662 wollte er erneut die Freistellung des Hofes von jeglichen

Abgaben erreichen. Das führte zu einem bis 1665 dauernden Prozess mit den Rechtsvertretern der Kircher Bauerschaft. Das Ergebnis ist nicht aktenkundig. Spätere Hinweise auf den Hof als „Freihof“ weisen aber auf einen Erfolg des Christian Daniel Stucke hin. Den Hof verlor er später wegen Überschuldung in einer Zwangsversteigerung. Auch die künftigen Besitzer konnten sich nicht lange halten. Heute ist das Land an der Walsroder Straße mit Reihenhäusern bebaut.

Von Dr. Johann Stucke ist den meisten Langenhagenern wenig oder nichts bekannt, obgleich er wohl die einzige herausragende Figur der Geschichte aus unserem Ort war. Wer sich näher über ihn informieren möchte, kann im Internet (Wikipedia) einiges finden. Am umfangreichsten ist aber das Buch von **Horst Südkamp: Johann Stucke – ein europäischer Gelehrter und Politiker, eine biographische Skizze**, OLMS-Verlag Hildesheim 2007

©Hans-Jürgen Jagau

Abb.: Wikipedia gemeinfrei